

Die Erziehung
geistig zurückgebliebener Kinder
in
Hilfsschulen.

Zum Besten der Weihnachtsfeier der Braunschweiger Hilfsschule

von

Heinrich Kielhorn,
Leiter der städt. Hilfsschule zu Braunschweig.



Osterwieck/Harz.
Druck und Verlag von A. W. Zickfeldt.
1897.

Begleitwort.

Lasset die Kindlein zu mir kommen!
spricht Jesus Christus.

Zum Besten der Weihnachtsfeier der Braunschweiger Hilfsschule ist dieses Büchlein bestimmt; deshalb will ich Auskunft geben über diese Feier:

Gleich im ersten Jahre des Bestehens unserer Schule wurden mir für die Kinder einige Geschenke überwiesen, und die größeren Knaben hatten im Handfertigkeitsunterrichte etliche Mark verdient. Nun stiftete ich einen Weihnachtsbaum, beschaffte für jedes Kind ein paar Kleinigkeiten (Räschereien, Spielsachen und nützliche Dinge) und veranstaltete eine Weihnachtsfeier, zu welcher ich die Eltern der Kinder und Freunde der jungen Schule einlud. Diese einfache Feier machte insonderheit auf die Eltern solchen Eindruck, daß eine Wiederholung derselben im nächsten Jahre ganz selbstverständlich war.

Seitdem gehört die Weihnachtsfeier (bestehend aus: Erzählung des Weihnachtsevangeliums, Gesang, Deklamation, Ansprache — und Bescherung) zur ständigen Einrichtung der Schule. Die Beteiligung der Eltern, der frühern Zöglinge, sowie der Freunde unserer Sache ist derart, daß die große Turnhalle kaum ausreicht.

Zu einer Bescherung aber gebraucht man Sachen, bezw. Geld; und 160 Kindern den Tisch zu decken, hat uns schon Sorge gemacht, obwohl die Zahl unserer Gönner mit der Zahl der Kinder gewachsen ist. So habe ich gedacht, es möchten diese Blätter einen kleinen Ertrag in unsere Weihnachtskasse liefern.

Wandere denn hinaus, kleines Büchlein, und stifte Segen den Schwachen am Geist allerorten! Uns aber sende einige Scherflein, damit wir zum Weihnachtsfeste unsere Kleinen erfreuen können.

Braunschweig, im Oktober 1897.

Der Verfasser.

Einleitung.

Wie ich ein Erzieher geistig zurückgebliebener Kinder geworden bin.

Als ich mit Schieferstift und Tafel bewaffnet die Schule meines Geburtsdorfes betrat, wurde mir auf der untersten Bank mein Platz angewiesen. Ich konnte das Abc hersagen und wußte in der Fibel das A (Anfangsbuchstabe meines Namens) aufzufinden. Auf diesen Wissensschatz war ich stolz.

Mein Platznachbar war ein baumlanger Kerl mit riesig großen Händen, von dem erzählt wurde, er sei von der Konfirmation zurückgewiesen und müsse ein Jahr übergehen. Was das bedeutete, wußte ich natürlich nicht. Eines Tages fragte ich ihn: „Kennst du denn dat A?“ Antwort: „Nee!“ „Kannst du denn dat Abc?“ Antwort: „Nee!“ Da mag ich meinen großen Nachbar wohl geringschätzig behandelt haben; denn er ließ mich mit meinem A und meinem Abc in seinen großen Händen zwischen Himmel und Erde schweben und knuffte mich tüchtig ab. Da habe ich das Interesse für ihn verloren, denn mir ist weiter nichts von ihm in der Erinnerung geblieben. Das war mein erstes Zusammentreffen mit einem Schwachsinnigen. Später habe ich festgestellt, daß er ein fleißiger Feldarbeiter geworden ist, daß er einen an Weitzianz leidenden idiotischen Sohn hat, daß einer seiner Brüder ein verbummelter Trinker ist, daß seine eine Schwester geistig und sittlich verkommen ist und zwei schwachsinnige Söhne hat, und daß seine jüngste Schwester geistig schwach ist.

Mit mir in gleichem Alter stand W., ein wortfarger, gutmütiger Junge, welcher nie lachte, stets mit saurem Gesichte einherging und nie mit uns Jungen spielte. Er konnte lesen und lernte fleißig Gesangverse und Bibelsprüche. Im übrigen hat er wohl aus der Schule wenig geholt für sein seelisches Dasein, zumal unser Lehrer nicht dazu angethan war, den Schwachen aufzurichten und zu stärken. W. wurde von dem Lehrer meistens mit Spitznamen, die sich auf seine Unbeholfenheit bezogen, angeredet, und seine täppischen Antworten dienten uns zur Belustigung. So fragte ihn der Lehrer in der Rechenstunde: „Wie

viel hast du heraus?" Antwort: „So viel wie Meyer.“ „Wie viel hat denn Meyer?" Antwort: „Das hat er nicht gesagt.“ Ein anderes Mal waren uns einige geschichtliche Bemerkungen über die Zigeuner, Latern, gegeben. Bei der Wiederholung wurde auch W. zu einer Antwort aufgefordert. Sein Hintermann raunte ihm ins Ohr: „Weiße Steinkohlen!" Und W. plakte heraus: „Latern sind weiße Steinkohlen!" Ähnliches ereignete sich öfter. Trotz solcher Gedankenarmut war W. in Religion ein fixer Schüler: denn als der Superintendent die Konfirmandenprüfung abhielt, an welcher die Konfirmanden von 4 Dörfern teilnahmen, wurde W. als einer der drei besten aufgerufen. Warum auch nicht! Hatte er doch eine Menge von Sprüchen und Versen gelernt, welche er hersagen konnte, besonders wenn ihm das Anfangswort zugeflüstert wurde. Vor etlichen Jahren traf ich ihn als Steinflopper am Wege sitzen. Auf meinen Gruß und die Frage: „Wie geht es dir?" antwortete er mürrisch: „Ist mot arbeien; du kannst spazieren gahn!" Ich versuchte ihm klar zu machen, daß auch ich arbeiten müsse. Doch er blieb dabei: „Ist mot Steine kloppen; du kannst spazieren gahn." Eine weitere Unterhaltung wollte nicht gelingen. Am andern Morgen machte er seinen gewohnten Gang zur Kirche, das Gesangbuch unter dem Arm, das Gesicht wie gewöhnlich sauer in Falten gezogen. Während der Predigt schaute er gleichgiltig ins Leere; dieselbe ging über seinen Kopf hinweg — doch er war dabei und fühlte sich als Glied der Gemeinde. Dieser W. war mir während meiner ganzen Knabenzeit eine räthselhafte Erscheinung.

E., Tochter eines wohlhabenden Bauern, ein stilles, treuherziges Mädchen, geistig und körperlich unbeholfen, zeitweilig täppisch eigensinnig, wurde beim Spiel oft gemieden, meist jedoch geduldet. Ein Kind reicher Eltern ist dem Ungemach weniger ausgesetzt, als das arme; und im Dorfe genießt dasjenige eines großen Bauern ein anderes Ansehen, als das des Tagelöhners. So wurden bei E. die Schwächen nicht aufgedeckt, sondern zugedeckt, auch in der Schule. Sie lernte mühsam und dürftig, was die Dorfschule bot. Ihr strenger Vater unterdrückte den Eigenwillen — verstand aber nicht, den Willen zu bilden, das Selbstvertrauen zu wecken, das Gemüt zu beleben und das Urtheil zu schärfen.

Zur Jungfrau herangewachsen, stand sie da, ohne innern Halt; aber weil sie Vermögen hatte, fand sie einen Mann. Die unbedeutende Person war Nebensache, wurde beiseite gestellt, auch wohl unterdrückt. Das Ende ist gewesen: Verblöbung.

F. wohnte mit seinem Vater, seinem verheirateten schwachsinnigen

Bruder und einem schwach sinnigen Frauenzimmer im Gemeinde-Armenhause. Die ganze Gesellschaft war ein Abbild der gemeinsten Roheit und Verkommenheit. Bei groben Arbeiten, wie Dreschen, Graben u. dergl., war F. zu gebrauchen; beim Essen war er unverwüßlich. Einige Dorfbewohner verschafften sich wohl die Gelegenheit, sich über den Vielesser zu belustigen. Den Knechten diente er meist zu rohen Späßen. Mehrfach war er abgeschickt, sich bei einem reichen Bauer um dessen schöne Tochter zu bewerben. So verbrachte er sein Dasein. Wenn F. bei Arbeiten war, die er verstand, für die er sich interessierte, dann war es ein Vergnügen, ihn arbeiten zu sehen. Bei dem Tode meines alten Vaters, der ihn manchmal ernsthaft ermahnt und zur Arbeit ermuntert hatte, bekundete er in rührender Weise auf seine Art seine Teilnahme: „It verlate jüch nich!“ sagte er treuherzig, obwohl er weiter nichts bieten konnte als den guten Willen. Es lagen also auch hier unter Schlamm verborgen edle Keime, welche nicht zur Entwicklung gekommen waren, weil sie niemand gepflegt und genährt hatte.

Das sind die Schwach sinnigen meines Heimatsdorfes, mit denen ich in früher Jugend in Berührung kam — und diese Bilder sind nie in meiner Vorstellung erloschen.

In Wolfenbüttel besuchte ich das Seminar. Auf dem Schulwege erhielt ich eines Tages aus einem offenen Fenster einen faulen Apfel an den Kopf geworfen. Als ich mich unwillig umdrehte, stand da eine menschliche Gestalt mit einem dicken Wasserkopfe, welche ein Freudengebrüll ausstieß darüber, daß der Wurf gelungen. Doch wir waren von da an Freunde; denn wenn der dicke Kopf am Fenster erschien und ich mit der Hand drohete, erscholl jedesmal wieder ein unbändiges Freudengebrüll.

Ich war zwei Jahre Aushilfslehrer in Braunschweig und wurde bald hier, bald dort hingeschickt, wo ein Lehrer behindert war; auf diesen Wanderungen fand ich mehrfach schwach sinnige Kinder. In einer fünften Klasse leitete ich den Rechenunterricht ein mit einigen Aufgaben im Zahlenraum von 1—10. Da erhob sich ein 13—14jähriger Knabe mit den Worten: „Solche Exempel habe ich aber schon vor 5 Jahren gelernt.“ „Nun wohl“, sagte ich, „rechne einmal vor!“ Nach einigem Zögern erwiderte er: „Nun kann ich sie nicht mehr.“ Thatsächlich konnte dieser Junge nicht rechnen mit Zahlen von 1—10; aber er löste mechanisch einige Aufgaben mit zweistelligen Zahlen, weil solches in der Zeit zuvor geübt war. Er wurde bald darauf konfirmiert, fristete eine Zeit lang ein trauriges Dasein am Bahnhof als Kofferträger und ist später Insasse des städtischen Armenhauses gewesen.

So hatten Schwach- und Blödsinnige auf mancherlei Weise meine Wege gekreuzt, und es war eigentlich selbstverständlich, daß ich die Bestrebungen, die Idioten zu erziehen (insonderheit die Gründung der Anstalt zu Erkerode) mit Interesse verfolgte — wenn auch aus der Ferne.

Ostern 1875 wurde mir in der Waisenhauschule zu Braunschweig eine fünfte Klasse überwiesen, woselbst ich sogleich ein geistig sehr schwaches Kind antraf. Dasselbe wurde bald meine Privatschülerin, und wie es kam, weiß ich kaum, kurze Zeit darauf hatte ich 4, zeitweilig 5 solcher Kinder im Privatunterricht. An diesen bereitete ich mich auf meine jetzige Thätigkeit vor.

Durch Verkettung mancherlei Umstände bin ich in den Lehrerberuf gelangt; ohne es zu wollen, bin ich Erzieher geistig schwacher Kinder geworden.

Ich freue mich dessen und danke Gott, daß er mich diesen Weg geführt hat.

I. Allgemeine Bestimmungen für die Braunschweiger Hilsschule.

Die zu den städtischen Bürgerschulen gehörende, am 1. Mai 1881 errichtete Hilsschule ist für solche Kinder bestimmt, welche nach einem mindestens zweijährigen Besuche einer Bürgerschule nicht soweit haben gefördert werden können, daß ihnen ein gleiches Fortschreiten mit ihren Mitschülern möglich war. Nicht nur die geistig zu gering befähigten, sondern auch die körperlich zu sehr belasteten und die sittlich verwahrlosten Kinder sind von dem Besuche dieser Schulen ausgeschlossen. Die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen der untersten Klassen der Bürgerschule bringen dem ihnen vorgesetzten Schulleiter gegen Ende des Schuljahres die nach zweijährigem Schulbesuche unversehbaren Schulkinder behufs Überführung derselben in die Hilsschule zur Anzeige, worauf die von dem letzteren gemeldeten Kinder von einem sachverständigen Arzte und dem Leiter der Hilsschule in Gegenwart des Direktors der städtischen Bürgerschulen einer Prüfung unterzogen werden. Hat sich herausgestellt, daß das betreffende Kind sich für den Unterricht nicht eignet, so wird wegen Überweisung desselben in die Hilsschule mit den Eltern verhandelt.

Die Aufnahme in diese Schule erfolgt auf Antrag des gesetzlichen Vertreters der Kinder. Die erfolgte Aufnahme bindet sowohl die Schule wie den Vertreter des Kindes auf die Dauer eines Schuljahres und gilt,

dafern nicht bei dem Schlusse des Schuljahres auf ärztliches Gutachten die Entlassung des betr. Kindes verfügt oder das letztere abgemeldet wird, rücksichtlich der im schulpflichtigen Alter befindlichen Kinder als auf das folgende Jahr stillschweigend fortgesetzt.

Wird die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters der Kinder verweigert, so erfolgt auf Grund eines ärztlichen Gutachtens nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1840, die Schulpflichtigkeit in den Städten und den mit einer Bürgerschule versehenen Flecken betr.), die Ausnahme von der Schulpflichtigkeit.

Kinder, deren Leistungsfähigkeit bei der Aufnahmeprüfung unterschätzt worden ist, oder welche sich in der Hilsschule geistig besonders entwickelt haben, können in die Bürgerschule zurückversetzt werden.

Der Unterricht erstreckt sich auf Religion (vorwiegend biblische Geschichte), Deutsch, Schreiben, Rechnen, Anschauungsunterricht nebst Heimatskunde, Turnen, Handarbeit für Knaben, Nadelarbeiten für die Mädchen, Singen, Spiele für Knaben im Sommer, Zeichnen für Knaben im Winter; dazu kommen in den Unterklassen Sprachheilübungen. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 22—28 Stunden.

In der Hilsschule kommt es wesentlich darauf an, die gesamten körperlichen und geistigen Kräfte der Kinder möglichst allseitig zu entwickeln, die Kinder zu nützlicher Thätigkeit und zu einem sittlichen und christlichen Lebenswandel zu erziehen. Da der Lehrer jedem einzelnen Kinde nach seiner Besonderheit beikommen und mit Rücksicht auf die geringe geistige Befähigung der Kinder möglichst häufig das Gelernte durch Wiederholungen befestigen muß, so sind die Unterrichtsziele möglichst kurz gesteckt.

Mehr noch als in der Volksschule ist der Lehrer bemüht, seinen Unterricht in der Sache, der Form und Sprache möglichst einfach und richtig zu gestalten; überhaupt wird auf Anschaulichkeit, stufenmäßige, klare Entwicklung und lückenlosen Fortschritt, sowie auf Weckung, Belebung und Erhaltung der Freude bei den schwachbefähigten Kindern eine ganz besondere Sorgfalt verwandt.

Die Unterrichtsziele sind derartig bemessen, daß diejenigen Kinder, welche die Schule ganz durchgemacht haben, sich in einfachen Verhältnissen zurechtzufinden und ihr Brot zu erwerben vermögen.

Die Schulpflichtigkeit endet in der Regel mit der Konfirmation, zu welcher die Kinder in besonderen Stunden von dem Leiter der Schule vorbereitet werden. Über die Zulassung zu der Konfirmation selbst entscheidet nach einer Prüfung der Kinder der Stadtsuperintendent.

Die Kinder werden dem Geistlichen ihrer Kirchengemeinde, bezw. ihres Seelsorgerbezirkes noch zwei Wochen zugeführt und nun mit den übrigen Kindern ihrer Gemeinde konfirmiert.

Bezüglich der Schulzucht ist der Lehrer der Hilsschule ganz besonders wachsam im Verhüten von Fehlern und im Bewahren des Guten, streng in der Gewöhnung zum Guten, gerecht in der Anwendung von Lohn und Strafe, vor allem aber freundlich, geduldig, ernst und streng.

Das Schulgeld beträgt für ortsangehörige Kinder 4 Mark, für ortsfremde Kinder 25 Mark.

Sämtlichen ortsangehörigen Schülkindern werden die erforderlichen Unterrichtsmittel unentgeltlich geliefert.

Inbezug auf die Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes gelten die Bestimmungen für die unteren Bürgerschulen.

Trennung der Geschlechter findet nur bei Handarbeit, Baden, Spiel, Turnen und Zeichnen statt.

II. Entstehung und Entwicklung der Braunschweiger Hilsschule.

Im Jahre 1879 hatte San.-Rat Dr. Berkhan zu Braunschweig vom Stadtmagistrat daselbst eine Aufforderung erhalten, über die Zahl der Idioten in der Stadt zu berichten; insolgedessen durchsuchte derselbe in Gemeinschaft mit Schuldirektor Schaarschmidt die Bürgerschulen nach idiotischen Kindern. Außer solchen waren an 40 Kinder aufgefunden, die zwar nicht Idioten waren, aber doch hinter den normalen Kindern erheblich zurück blieben.

Dieselben pflegten die Bänke der untersten Klasse eine Reihe von Jahren zu drücken, wurden auch wohl der Größe wegen, und wenn sie mechanisch den Stoff der Unterklasse aufgenommen hatten, in die folgende Klasse versetzt. Hier blieben sie in der Regel hängen, und wenn sie das geistliche Alter erreicht hatten, wurden sie konfirmiert — aus der Schule ohne Wissen und Können, ohne geistigen und sittlichen Gehalt entlassen. Die Schule schickte sie in das Leben hinein, ohne ihnen irgend etwas mitzugeben, den Kampf ums Dasein aufnehmen zu können.

Ich war damals Klassenlehrer der zweituntersten Klasse einer sechsstufigen Bürgerschule und hatte einen Stamm solcher Knaben täglich vor mir, hatte also reichlich Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie diese Kinder hungerten nach geistiger Nahrung — und wie wenig ich in der Lage war, solchen Hunger zu stillen. Es fielen für sie ja nur Brocken

ab, die ihnen unverdaulich waren. Täglich mußte ich ansehen, wie die zarten, immer noch entwicklungsfähigen Keime erstickten; denn der für geistig gesunde Kinder berechnete Lehrplan schrieb vor, wie weit ich mit diesen am Ende des Jahres sein mußte. Im Jahre zuvor hatte ich den Schwachen reichlich helfend zur Seite gestanden; als ich jedoch vom Schuldirektor eine Mahnung erhielt, ich müsse tüchtig arbeiten, um bis Jahreschluß an das Ziel zu kommen, mußte ich sie am Wege liegen lassen. Das war das Los aller geistig zurückgebliebenen Kinder in der vielklassigen Schule. Diese Thatsache hatte ich beobachtet, während ich zwei Jahre als Aushilfslehrer bald in dieser, bald in jener Schule beschäftigt wurde.

Als nun Dr. Berkhan an mich die Frage richtete: „Können Sie denn diese Kinder nicht weiter bringen?“ vermochte ich bejahend zu antworten; auch erklärte ich mich bereit, den Beweis zu führen.

Berkhan hatte in seinem Berichte an den Stadtmagistrat den Vorschlag gemacht, es möchten die „Halbidioten“ aus den Bürgerschulen ausgeschieden und in einer besonderen Klasse unterrichtet werden.

Nach längern Verhandlungen, an denen besonders beteiligt waren: Oberbürgermeister Dr. Pockels, San.-Rat Dr. Berkhan, Schuldirektor Schaarschmidt und (durch ein befürwortendes Gutachten) Direktor Dr. Kind, beschloßen die städtischen Behörden, eine „Hilfsklasse“ probeweise auf ein Jahr zu errichten.

Dieselbe wurde am 1. Mai 1881 eröffnet und mir als Klassenlehrer übergeben. Schuldirektor Schaarschmidt entwarf in Gemeinschaft mit Dr. Berkhan den Umrissen nach, den Arbeitsplan. Berkhan stand mir als psychiatrischer Ratgeber zur Seite; auch verdanke ich dem verstorbenen Dr. Kind mancherlei treffliche Anregung. So wurde die Arbeit begonnen mit 29 Kindern, wöchentlich 26 Stunden. Der Unterricht erstreckte sich von vornherein auf die oben vermerkten Fächer.

Es war keine leichte Aufgabe, die mir zu lösen bevorstand. Meine bisherige Arbeit war doch grundverschieden von derjenigen, welche mir nunmehr oblag, und Vorbilder fehlten mir. Manchmal wollte der Mut sinken; aber wenn ich die nach Liebe und Erbarmen dürstenden Kinder vor mir hatte, stand vor meiner Seele der Befehl: „Du mußt!“ Täglich prüfte ich mich, ob ich auf dem rechten Wege sei, und täglich fand ich auch, daß ich hier und dort ungeschickt gewesen war und gerade dann die Geduld verloren hatte. Allmählich unterdrückte ich meine Vorstellung von dem Unterrichten in der Bürgerschule, und dementsprechend wurde ich sicherer in meiner neuen Arbeit. (Ich muß hier einschalten,

daß ich es nicht für nicht richtig erachte, wenn ein Lehrer im Nebenamte in der Hilsschule arbeitet — oder wenn er neben der Arbeit in der Hilsschule an anderen Schulen unterrichtet, denn dadurch muß eine Unsicherheit entstehen zum Nachteil der beschränkten Kinder. Man muß mit diesen anders reden, als mit denen, die geistige Vollkraft besitzen.) Der Befehl: Du mußt! trat allmählich in den Hintergrund; er räumte Arbeitsfreudigkeit, Lust und Liebe zur Sache den Platz ein in demselben Maße, in welchem Erfolge bemerkbar wurden. Als die Herzen der Kinder sich mir öffneten, als selbst das zaghafteste unter ihnen seine Liebe durch Zupfen an meinem Rocke kund gab, da hatte ich gewonnen — da wurde mir klar, daß ich auf dem rechten Wege war, daß das Werk gelingen werde.

Von den Kindern ließ ich mir das Maß des Unterrichtsstoffes und die Unterrichtsweise vorschreiben, und je mehr ich die Kinder studierte, desto mehr erlangte ich Klarheit darüber, wie ich mein Erziehungswerk zu verrichten hatte. Die Kinder suchte ich in ihren Behausungen auf, mit deren Eltern Beziehungen anknüpfend; dadurch gewann ich mancherlei Anhalt für meine Arbeit in der Schule und machte aus widerstrebenden gefügige Eltern. Ja, der Erzieher geistig schwacher Kinder wird erst dann rechte Erfolge erzielen, wenn er seine Zöglinge nach ihren geistigen und leiblichen Eigenarten, sowie deren häuslichen Verhältnisse genau kennt.

Das Probejahr verging unter Suchen und Finden — und die erzielten Erfolge sicherten das Fortbestehen der Klasse. Allein, was man beabsichtigt und gehofft hatte, konnte ich nicht verwirklichen: die Hilsschule sollte nämlich die Kinder fähig machen, an dem Unterrichte in den Bürgerschulen wieder teil zu nehmen; d. h., sie sollten (abgesehen von Idioten) der Bürgerschule wieder zugeführt werden. Das also erreichten wir nicht; aber wir stellten fest, daß wir es mit einer geistigen Schwäche zu thun hatten, die nicht beseitigt, wohl aber durch eine langjährige erzieherische Einwirkung gemildert werden konnte. Daher beschloßen Schulvorstand, Stadtmagistrat und Stadtverordnetenversammlung, die junge Anstalt zu einer mehrklassigen Schule auszubauen und als dauernde Einrichtung dem Schulkörper einzuverleiben. So kam Braunschweig zu seiner Hilsschule.

Michaelis 1882 wurde die zweite Klasse hinzugefügt, Ostern 1885 die dritte, Ostern 1891 die vierte und Ostern 1895 die fünfte.

Die Schule hat ihr eigenes Gebäude; die Kinder sind von Anfang an vollständig von der Bürgerschule abgesondert und die Lehrer nur an der Hilsschule beschäftigt.

Die Hilfschule hat also jetzt 5 aufsteigende Klassen mit folgenden Beständen: 5. Klasse 18 Knaben, 10 Mädchen; 4. Klasse 20 Knaben, 12 Mädchen; 3. Klasse 22 Knaben, 19 Mädchen; 2. Klasse 17 Knaben, 13 Mädchen; 1. Klasse 14 Knaben, 13 Mädchen. Insgesamt 91 Knaben, 67 Mädchen; 158 Kinder. Seit Ostern 1896 12 Kinder mehr (6 Knaben, 6 Mädchen.) Bei solchen Schülermengen ist es kaum möglich, die Kinder nach ihrer Eigenart zu nehmen; mit 20 — 25 Kindern hat eine Lehrkraft ihr volles Thun. Übrigens werden unsere städtischen Behörden wohl bald ein geeignetes Gebäude frei machen, in welchem die Schule weiter wachsen und Früchte zeitigen kann.

Übersicht der Unterrichtsstunden 1897/98.

	5.	4.	3.	2.	1.
Biblische Geschichte	6/2	6/2	3	3	3
Deutsch (einschl. Schreiben)*)	8	8	8	8	8
Rechnen	6/2	6/2	4	4	4
Anschaungsunterricht, Heimatskunde	4	4	3	3	3
Turnen	2	2	2	2	2
Hand- bezw. Knaben	2	4	4	4	4
Nadelarbeiten Mädchen	4	4	4	4	4
Singen	—	—	2	2	2
Spiele, Kn. im Sommer	—	—	2	2	2
Zeichnen, Kn. im Winter	—	—	2	2	2
Kn.	22	24	28	28	28
M.	24	24	26	26	26

III. Zahlenmäßige Angaben über die Braunschweiger Hilfschule vom 1. Mai 1881 bis 8. Mai 1897.

Zugang und Abgang:

Aufgenommen sind 389 Kinder,	
abgegangen 232	„ , und zwar
a) durch Konfirmation	149
b) auf hiesige Schulen	10
c) auf die hies. kathol. Schule	2
d) auf die Taubstummen-Anstalt	1
e) auf die Blinden-Anstalt	1
f) in das Wilhelmsstift zu Bevern, (staatliche Zwangs-Erziehungs- anstalt	7
g) in das Rettungshaus hieselbst	1

*) und Sprachheilübungen.

h) wegen Schwachsinns entlassen	36
i) verzogen aus hiesiger Stadt	18
k) gestorben	7

Der Bestand am 8. Mai 1897 158 Kinder.

Von den 93 konfirmierten Knaben sind geworden

a) selbständige Handwerker	1
b) Gehilfen im Handwerk	16
c) Lehrlinge „ „	11
d) Handarbeiter, Hausburschen, Fuhr- knechte	31
e) Ackergehilfen auf dem Lande	5
f) Fabrikarbeiter	10
g) Kellner	1
h) im elterlichen Hause ohne be- stimmte Beschäftigung	2
i) gestorben	3
k) unbekannt	3
l) wegen körperlicher Gebrechen nicht erwerbsfähig	4
m) wegen geistiger Gebrechen nicht erwerbsfähig	6
n) im Kriegsheere haben 2 gedient, 2 sind gegenwärtig im Dienst, 4 Mann waren eingestellt, sind aber als dienstuntauglich wieder entlassen.	

Von 56 konfirmierten Mädchen sind

a) verheiratet	3
b) Dienstmädchen	16
c) Fabrikarbeiterinnen	13
d) im Elternhause beschäftigt	12
e) Plätterin	1
f) unbekannt	2
g) gestorben	2
h) wegen körperlicher Gebrechen nicht erwerbsfähig	5
i) wegen geistiger Gebrechen nicht erwerbsfähig	2

Von den Konfirmierten sind 4 auf abschüssige Bahn geraten, haupt-
sächlich weil ihnen die rechte Führung fehlte,

Die Personalien der zu Ostern 1897 aufgenommenen Kinder sind noch nicht genügend festgestellt; daher bleiben diese bei den folgenden Angaben außer Berechnung.

Sprachgebrechen:

Unter 352 Kindern waren 145 Sprachkranke und zwar

I. Stotterer 13, davon a) als Idiot entlassen	1
b) geheilt	7
c) gebessert, konfirmiert	2
d) gebessert, noch in der Schule	3
II. Stammler 128, davon a) als Idioten entlassen	17
b) geheilt	92
c) gebessert, konfirmiert	4
d) gebessert, noch in der Schule	15
III. Stotterer und Stammler 4, davon a) gebessert, konfirmiert	3
b) gebessert, noch in der Schule	1

Da Lispeln und Poltern in den ersten Jahren des Bestehens der Hilfsschule nicht gebucht sind, bleiben diese Gebrechen außer Berechnung.

Ursachen der Geisteschwäche:

A. Erbliche Belastung:

I. Geisteschwäche:

a) des Vaters und der Mutter	lag vor bei	6	Kindern
b) des Vaters, der Mutter und der Großeltern	" " "	2	"
c) des Vaters, der Mutter, der Großeltern und naher Verwandter	" " "	2	"
d) des Vaters, der Mutter und naher Verwandter	" " "	2	"
e) des Vaters	" " "	14	"
f) des Vaters und der Großeltern väterlicherseits	" " "	1	"
g) des Vaters und naher Verwandter väter- licherseits	" " "	1	"
h) der Mutter	" " "	23	"
i) der Mutter und der Großeltern mütterlicherseits	" " "	7	"
k) der Mutter, der Großeltern und naher Ver- wandter	" " "	1	"
l) der Großeltern und naher Verwandter	" " "	5	"
m) naher Verwandter	" " "	14	"

II. Geisteskrankheit:

a) des Vaters	lag vor bei	3	Kindern
b) der Mutter	" " "	1	"

c) des Großvaters	lag vor bei	1	Kindern
d) des Großvaters und naher Verwandter schwach- sinnig	" " "	1	"
e) der Großmutter	" " "	1	"
f) naher Verwandter	" " "	2	"

III. Nervöse Aufgeregtheit:

a) des Vaters	lag vor bei	7	Kindern
b) der Mutter	" " "	3	"
c) der Mutter nur während der Schwangerschaft	" " "	2	"

IV. Krankheit der Mutter während der Schwangerschaft:

a) Schwere Krankheit	lag vor bei	5	Kindern
b) Außerordentlicher Schreck, Wachstum des Kindes unterbrochen	" " "	1	"
c) Mutter geschwächt durch viele Geburten	" " "	5	"

V. Schwindsucht:

a) des Vaters 2, b) der Mutter 5	lag vor bei	7	Kindern
--	-------------	---	---------

VI. Epilepsie:

a) Vater epileptisch	lag vor bei	5	Kindern
b) Mutter epileptisch	" " "	5	"

VII. Hohes Alter:

a) des Vaters 4, b) der Mutter 1	lag vor bei	5	Kindern
--	-------------	---	---------

VIII. Trunksucht (Unter diesen Kindern viele körperliche Gebrechen).

a) Vater Tr.	lag vor bei	32	Kindern
aa) Vater Tr. und epileptisch	" " "	1	"
b) Mutter Tr.	" " "	1	"
c) Vater und Großvater Tr.	" " "	3	"
d) Großvater Tr.	" " "	13	"
e) Vater Tr., Mutter schwach.	" " "	1	"
f) Vater Tr., Mutter und Großvater schwach.	" " "	1	"
g) Vater Tr., Mutter epileptisch	" " "	2	"
h) Vater Tr., nahe Verwandte epileptisch	" " "	1	"

*)

IX. Sittliche Verkommenheit der Mutter: " " " 14 "

**B. In den ersten 4 Lebensjahren (vereinzelt später) erworbene Geistes-
schwäche. (Bei einem Teile dieser Kinder liegt zugleich erbliche Belastung vor.)**

*) Die Eltern nahe Verwandte 1 Fall.

Krankheiten der Kinder:

An Hirnentzündung	litten	9	Kinder
" wiederholter Hirnentzündung	"	2	"
" Hirnentzündung, später Krämpfen	"	1	"
" Hirnentzündung, Genickstarre, später Scharlach	"	1	"
" Entzündung der Hirnrinde	"	1	"
" Krämpfen (Schäuerchen)	"	16	"
" engl. Krankheit höhern Grades	"	7	"
" engl. Krankh. und Krämpfen	"	1	"
" engl. Krankh. und Diphtheritis	"	1	"
" engl. Krankh., Scharlach und Diphtheritis	"	1	"
" Skrofeln	"	17	"
" Epilepsie	"	12	"
" Epilepsie und Scharlach	"	1	"
" Epilepsie und Typhus	"	1	"
" Epilepsie und Schädelbruch	"	3	"
" Diphtheritis	"	9	"
" Diphtheritis und Schädelbruch	"	1	"
" Diphtheritis und Scharlach	"	3	"
" Diphtheritis, Scharlach und Genickstarre	"	1	"
" Diphtheritis und Schlaganfall	"	1	"
" Scharlach	"	2	"
" Scharlach und Typhus	"	1	"
" Scharlach, Typhus und Krämpfen	"	1	"
" Blattern	"	1	"
" Flecktyphus	"	1	"
" Typhus	"	4	"
Sturz auf den Kopf	lag vor bei	9	Kindern
die Hirnschale von einem Hund durchbissen	" " "	1	"
Eine Eiterbeule innerhalb der Hirnschale durch Operation geheilt	" " "	1	"
Erschütterung des Rückgrates	" " "	2	"
Hitzschlag	" " "	1	"
Verkommenlassen von Pflegeeltern (mit Brannt- wein getränkt)	" " "	2	"
Chronischer starker Nasenkatarrh	" " "	8	"
Von Geburt an klein und schwächlich (ohne be- sondere Krankheit).	waren	22	Kinder

Vom dritten Jahre an ohne erkennbare Ursache

geistig zurückgeblieben war 1 Kind

Vom fünften Jahre an geistig zurück " 1 "

Vom achten Jahre an geistig zurück (später an Hirnerweichung gestorben) " 1 "

An Spasmus, Weitzanz, Nachtwandeln litt je 1 Kind

An Lähmungen der obern Gliedmaßen litten 2 Kinder

" " der obern und untern Gliedmaßen rechts " 1 "

" " der untern Gliedmaßen links " 1 "

Unehelich geboren waren 33 Kinder

Zerrüttete Familienverhältnisse lagen vor bei 27 Kindern

Schwere Geburten, lange Dauer ders., Krämpfe der Mutter bei der Geburt, Anwendung der Zange lag vor bei 16 Kindern

Siebenmonatskinder waren 3 Kinder

Achtmonatskinder " 2 "

Zwillinge " 6 "

Drillinge " 1 "

Mehr als 1 geisteschwaches Kind in derselben Familie:

a) 2 Kinder 23 Fälle

b) 3 " 16 "

c) 4 " 5 "

d) 5 " 1 "

e) 1 Kind geistig zurück, 1 taubstumm 1 "

Großer Kindersegen in den betreffenden Familien.

6 Kinder derselben Familie 16 Fälle

7 " " " 14 "

8 " " " 16 "

9 " " " 18 "

10 " " " 11 "

11 " " " 12 "

12 " " " 6 "

13 " " " 7 "

14 " " " 2 "

15 " " " 5 "

16 " " " 1 "

Große Sterblichkeit der Kinder in den betreffenden Familien:

3 Kinder ders. Familie gestorben 8 Fälle

4 " " " " 11 "

5	Kinder	ders.	Familie	gestorben	16	Fälle
6	"	"	"	"	9	"
7	"	"	"	"	4	"
8	"	"	"	"	2	"
9	"	"	"	"	6	"
11	"	"	"	"	1	"

IV. Gesetz für das Herzogtum Braunschweig, die Ausbildung nicht vollsinniger, schwach- oder blödsinniger Kinder betreffend, vom 30. März 1894.

§ 1. Nicht vollsinnige, (blinde, taubstumme oder hochgradig schwerhörige) schwach- oder blödsinnige Kinder müssen, sobald sie das 7. Lebensjahr vollendet haben und wegen unzulänglicher Bildungsfähigkeit in der Gemeindeschule keine Aufnahme finden oder wieder aus derselben entlassen werden, für die Dauer des schulpflichtigen Alters in den zur Ausbildung solcher Kinder bestimmten Anstalten untergebracht werden, sofern sie nicht entweder auf andere Weise eine ausreichende Ausbildung erhalten oder mit Rücksicht auf ihren körperlichen oder geistigen Zustand zur Aufnahme in die Anstalt ungeeignet sind. Die am Orte der Anstalt wohnenden Kinder können von dem Zwange der Aufnahme in dieselbe befreit werden, haben jedoch an den betreffenden Unterrichtsstunden teilzunehmen.

§ 2. Darüber, ob ein nicht vollsinniges, schwach- oder blödsinniges Kind wegen unzulänglicher Bildungsfähigkeit von der Aufnahme in die Gemeindeschule auszuschließen oder aus derselben wieder zu entlassen sei, entscheidet auf Antrag des Schuldirigenten oder Lokalschulinspektors — erforderlichen Falls nach Einholung sachverständigen Gutachtens — der Schulvorstand. Der Schulvorstand hat dem zur Erziehung des Kindes Verpflichteten die Entscheidung schriftlich zuzufertigen. Dieselbe kann von letzterem binnen 14 Tagen durch Beschwerde bei Herzoglichem Konsistorium angefochten werden, gegen dessen Entscheidung eine weitere Beschwerde nicht stattfindet. Nach erfolgter endgültiger Entscheidung sind die Verhandlungen seitens des Schulvorstandes der betreffenden Herzoglichen Kreisdirektion, in der Stadt Braunschweig der Herzoglichen Polizeidirektion einzureichen.

§ 3. Die Herzogliche Kreisdirektion, in der Stadt Braunschweig die Herzogliche Polizeidirektion, hat, falls das Kind zur Aufnahme in die Anstalt geeignet erscheint, den zur Erziehung desselben Verpflichteten

zu hören und, falls letzterer Einwendungen nicht erhebt, die Unterbringung des Kindes in der Anstalt zu veranlassen. Wird von dem zur Erziehung Verpflichteten eingewendet, daß auf andere Weise für die erforderliche Ausbildung des Kindes ausreichend Sorge getragen, oder daß dasselbe zur Aufnahme in die Anstalt ungeeignet sei, so hat die Herzogliche Kreisdirektion, bezw. Polizeidirektion den Sachverhalt festzustellen und, wenn nach dem Ergebnis und dem erforderlichen Falls einzuholenden sachverständigen Gutachten die Unterbringung des Kindes in der Anstalt geboten erscheint, solche zu verfügen. Die Verfügung ist dem zur Erziehung Verpflichteten schriftlich zuzufertigen und kann von demselben binnen 14 Tagen im Instanzenwege angefochten werden. Nach erfolgter endgültiger Entscheidung hat Herzogliche Kreisdirektion, bezw. Polizeidirektion erforderlichen Falls die zwangsweise Einlieferung des Kindes in die Anstalt zu bewirken.

§ 4. Ist von Unterbringung eines Kindes in der Anstalt abgesehen, und fallen während der Dauer des schulpflichtigen Alters desselben die Gründe, welche hierzu geführt haben, fort, so ist das durch § 3 vorgeschriebene Verfahren wiederholt einzuleiten.

§ 5. Die durch Unterbringung des Kindes in der Anstalt entstehenden Kosten sind mit Einschluß der Kosten für die Einlieferung von dem zur Erziehung desselben Verpflichteten zu tragen bezw. aus dem Vermögen des Kindes selbst zu erstatten, und werden bei Zahlungssäumnis im Verwaltungswege zwangsweise beigetrieben. Insoweit die zunächst Verpflichteten zur Erstattung der Kosten nicht imstande sind, fallen letztere den Ortsarmenverbänden, und wenn ein verpflichteter Ortsarmenverband im Herzogtume nicht vorhanden ist, dem Landarmenverbande zur Last.

§ 6. Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst erforderlichen Bestimmungen werden im Verwaltungswege getroffen.

§ 7. Dieses Gesetz tritt bezüglich der nicht vollsinnigen Kinder mit dem ersten April 1895 in Kraft. Bezüglich der schwach- oder blödsinnigen Kinder wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens durch Höchste Verordnung bestimmt.

Für die Hilfsschule kommt dieses Gesetz insofern in Betracht, als diejenigen Kinder dem Anstaltszwange verfallen, die als geistig zurückgeblieben begutachtet sind, aber nicht in die Hilfsschule eingeliefert werden — sowie diejenigen, die wegen zu geringer Befähigung vom Besuche dieser Schule ausgeschlossen werden.

V. Die Entstehung und Entwicklung der Hilfsschulen im allgemeinen.

Die „Schwachsinnigenschule“ zu Leipzig und die „Nachhilfeschule“ zu Dresden sind auf Kerns, bezw. Stöckners Anregung zurückzuführen:

Im Anfang der sechziger Jahre nämlich hielt Dr. Kern, Begründer der Kernschen Idiotenanstalt, in der „Pädagogischen Gesellschaft“ zu Leipzig einen Vortrag über Erziehung und Pflege schwach- und blödsinniger Kinder und knüpfte daran den Wunsch, es möchten Schulen für schwachsinnige Kinder errichtet werden. 1864 hat dann Stöckner seine Schrift: „Schulen für schwachbefähigte Kinder“ (Nachhilfeschulen) herausgegeben. Infolgedessen haben in Leipzig lange Verhandlungen über Gründung solcher Schulen stattgefunden, welche jedoch zu keinem Ergebnis führten, weil man, wie Dr. Kind, (Kerns Schwiegersohn) schreibt, zu sehr anstaltsmäßig verfuhr. Von einer Seite wurden Schulen verlangt, die den Anstalten ähnlich sein sollten (indem man die Idioten im Auge hatte), von anderer Seite wurde Nachhilfeunterricht in Nachhilfeklassen für genügend erachtet, dazwischen stand die dritte Richtung, welche ähnliches wie die jetzigen Hilfsschulen erstrebte. Es wurde hierüber in Leipzig lange hin und her gestritten, wobei sich Rat und Stadtverordnete gegenüber standen; und bei dem Streiten, ob dieser oder jener Weg der rechte sei, wurde der rechte Weg nicht gefunden.*)

Erst im November 1881 ist die Leipziger „Schwachsinnigenschule“ eröffnet; dieselbe hat sich alsdann unter der thatkräftigen Leitung des Schuldirektors Karl Richter entwickelt, so daß sie in mancher Hinsicht für andere Nachahmenswertes bietet: Ein Normalbestand von 15—20 Kindern in einer Klasse wird selten überschritten; an schulfreien Stunden des Nachmittags werden die Kinder in der Schule unter Aufsicht der Lehrer mit Spiel und Arbeit beschäftigt; diejenigen, die weiten Schulweg haben, oder deren Eltern über Mittag nicht zu Haus sind, erhalten in der Schule gegen geringe Entschädigung ein warmes Mittagessen, arme unentgeltlich. Bereits 1891 waren für Beföstigung der Kinder 600 M., für Überstunden der Lehrer 1500 M., für den Aufwärter (außer Wohnung und Heizung) 900 M., zusammen 3000 M., seitens der Stadt ausgeworfen. Leipzig hat sich also beeilt, das nachzuholen, was während fast zwanzigjähriger Verhandlung versäumt war.

Die „Nachhilfeschule“ in Dresden=Altstadt ist 1867, diejenige

*) Genaueres hierüber ist zu finden bei Richter: Die Leipziger Schwachsinnigenschulen, Verlag von Max Hesse, Leipzig 1893.

in Dresden-Neustadt 1868 mit je einer Klasse eröffnet. Bis zum Jahre 1890 wurden die Kinder unterrichtet in Anschauung, Lesen, Schreiben und Rechnen (wöchentlich 12 Stunden). Diesen Fächern wurde 1890 hinzugefügt: Religion, Deutsch, Heimatkunde, Naturgeschichte, Gesang, Turnen und Fröbelsche Beschäftigung (zusammen wöchentlich 26 Stunden). Die Altstadtter Schule erhielt erst 1885 (also nach achtzehnjährigem Bestehen) die zweite Klasse, 1888 die dritte, 1891 die vierte und fünfte, 1892 die sechste; die Neustädter Schule hat gegenwärtig zwei Klassen*). Diese Schule hat sich also sehr langsam entwickelt, ist aber nunmehr zu voller Entfaltung gekommen.

Die „Schule für schwachbefähigte Kinder“ zu Elberfeld hat folgende Vorgeschichte: Der Beigeordnete und Vorsitzende der Armenverwaltung, Ernst, gab die erste Anregung: zur dauernden Erinnerung an das Jubelfest der goldenen Hochzeit unseres Kaisers Wilhelm I. und der Kaiserin Augusta (11./6. 79), dem Herzensdrange des hohen Kaiserpaars gemäß, durch Werke der Barmherzigkeit Thränen der Not und des Elendes zu mildern, eine Stiftung zu errichten zum Zweck der Ausbildung geistig und körperlich mangelhaft veranlagter Kinder. Es giebt in Elberfeld eine große Zahl solcher unglücklichen Kinder, für welche die gesetzliche Fürsorge nicht eintreten kann. Das zu gründende Werk ist ein ebenso barmherziges wie dem Gemeinwohl dienendes.“**) Das hierauf gesammelte Stiftungskapital betrug Mf. 29 538,42, welches durch die Stadt auf 40 000 Mf. abgerundet wurde. Aus den Zinsen dieser Stiftung und den Zuschüssen der Stadt werden die Kosten der Schule gedeckt.

Der jetzige Hauptlehrer Kottländer hatte sich mehrere Jahre zuvor mit dem Unterrichte taubstummer, sprachgebrechlicher und geistig schwacher Kinder befaßt und sich dadurch Anerkennung von ärztlicher Seite erworben. Deshalb wurde er als Lehrer für die zu gründende Schule gewählt.

Dieselbe wurde eröffnet am 1. Oktober 1879.

Kottländer schreibt: „Von den Bestrebungen in Leipzig und Dresden war hier wohl nichts bekannt. Ich forschte nach Fachschriften und fand Stöckners „Schulen für schwachbefähigte Kinder“,***) woraus ich

*) Siehe Reinfke, Unterweisung.

**) Tögl. Anz. 21. Mai 1879.

***) Wie Kottländer, so erging es auch mir; auch ich forschte nach Vorbildern und Fachschriften und fand gleichfalls Stöckners Schrift (als ich einige Jahre in der

einige Grundzüge und Fingerzeige entnehmen konnte. Unsere Schule hat sich aus sich selbst entwickelt, den hiesigen Bedürfnissen entsprechend. Die Lehr- und Einrichtungspläne habe ich entworfen.

Den glücklichen Aufschwung unserer Schule verdanken wir der thatkräftigen Hilfe und der stets regen Fürsorge unseres Stadtschulrates, des Beigeordneten Dr. Wodstein. Er hat es auch fertig gebracht, daß die Stadt auf meinen Vorschlag hin von der Errichtung einklassiger Systeme in verschiedenen Stadtteilen Abstand nahm und ein aufsteigendes System einrichtete, wofür wir freilich von Maximalzahl 18 einer jeden Klasse auf die Zahl 25 übergehen mußten.

Die „Abteilung für schwachbefähigte Kinder“ zu Gera ist in ihren Anfängen im Jahre 1874 entstanden, doch sind die Kinder hier nicht von der Volksschule abgesondert, sondern sie haben in der „Abteilung“ Nachhilfeunterricht erhalten. Erst seit Ostern 1886, als der Lehrer Heilmann die „Abteilung“ übernahm, welche bis dahin im Nebenamte verwaltet worden war, hat dieselbe den Charakter einer Hilsschule. Die zweite Klasse wurde Ostern 1886 hinzugefügt, wird aber erst seit 1890 von einem Lehrer im Hauptamte verwaltet.

Die „Nachhilfeabteilung“ in Apolda, 1877 gegründet, ist wesentlich verschieden von den übrigen „Hilsschulen“; denn eine Absonderung der Kinder von der Volksschule findet dort nicht statt, indem sie einer bestimmten Klasse zugeteilt bleiben und in derselben in beschränkter Weise an dem Unterrichte teilnehmen.*)

Auch sind in diese Abteilung bis vor kurzem auch Kinder aufgenommen, die von außerhalb zugezogen oder wegen Krankheit zurück geblieben waren, wie das anfangs auch in Halberstadt geschah.

In Apolda wie in Halberstadt ist man indessen dahin gekommen, die geistig beschränkten nicht mit normal veranlagten Kindern zusammen zu werfen. Und das mit Recht! Denn die ganze Geistesethätigkeit eines Kindes, das nur wegen ungenügender Ausbildung zurückgeblieben ist, ist eine andere, als diejenige eines an Schwachsinn (wenn auch geringen Grades) leidenden Kindes. Werden beide zusammen unterrichtet, so leiden beide Schaden.

Das Verfahren, welches in Apolda jetzt beobachtet wird, dürfte

Hilsschule gearbeitet hatte), aus welcher ich dann verschiedene Anregung entnahm. Später erfuhr ich von den Schulen zu Dresden und Elberfeld, über welche mir Stadtrat Heubner (Dresden) und Schulrat Dr. Wodstein (Elberfeld) Berichte sandten.

Der Verf.

*) Reife, Unterweisung.

vorbildlich sein für kleine Orte, in denen die Zahl der Schwachen zu geringe ist, um eine besondere Klasse zu errichten.

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die Notwendigkeit, die fraglichen Kinder besonders zu erziehen und zu unterrichten, an verschiedenen Orten erkannt, von verschiedenen Personen in die Wege geleitet und verschieden durchgeführt wurde. Hier ging es langsamer, dort rascher vorwärts, je nach den Umständen und Bedürfnissen. Die Zeit bis 1885 können wir als Probejahre bezeichnen; denn erst von da ab fangen die Hilfsschulen an, in weitem Kreise sich Anerkennung zu erwerben. Überall aber, wo der Versuch gemacht wurde, waren die Erfolge befriedigend und ermunternd, auf dem betretenen Wege fort zu schreiten.

Wir haben nicht nach demselben Schema gearbeitet; allmählich aber sind wir zu Grundsätzen gekommen, die Gemeingut geworden sind und Nachahmung gefunden haben. Nach 1881 sind in Deutschland folgende Hilfsschulen entstanden:

- 1883 Dortmund, Halberstadt.
- 1884 Königsberg, Grefeld, Lübeck.
- 1886 Guben, Köln.
- 1888 Düsseldorf, Aachen, Kassel, Halle, Karlsruhe.
- 1889 Altona, Bremen, Frankfurt a. M.
- 1890 Erfurt, Nürnberg.
- 1891 Chemnitz, Weimar, Gotha.
- 1892 Breslau, Hannover, Hamburg, Magdeburg, Mainz, Stettin.
- 1893 Charlottenburg, Görlitz, Nordhausen.
- 1894 Barmen.
- 1895 Brandenburg, Essen, Göttingen.
- 1896 Lüneburg, Eisenach.
- 1897 Rottbus, Posen, Glogau, Pforzheim, Danzig.

Nach einer von mir im Jahre 1893/94 aufgenommenen Statistik waren damals Hilfsschulen vorhanden in 32 deutschen Städten (davon 18 in Preußen) und wurden in 110 Klassen von 115 Lehrkräften 2290 Kinder unterrichtet; in außerdeutschen Ländern waren solche vorhanden: 7 in der Schweiz, je 1 in Wien, London, Kopenhagen und Christiania. Nach einer vom preussischen Kultusministerium aufgenommenen Statistik waren 1896 in Preußen insgesamt 88 Klassen mit 2017 Kindern. In den erwähnten 18 preussischen Städten war der Bestand an Kindern in zwei Jahren von 1466 auf 1769 gestiegen.

Eine weitere genaue Statistik liegt augenblicklich nicht vor; doch

ist mir bekannt, daß in den nichtpreussischen deutschen Staaten die Hilfsschulen gewachsen sind, daß dieselben in den Niederlanden (Rotterdam, Gröningen) eingeführt sind, und man sich in Frankreich*), Italien und Amerika damit befreundet. In den Londoner Hilfsschulen werden gegenwärtig an 700 Kinder unterrichtet und ein vom englischen Unterrichtsministerium eingesetzter Ausschuss berät, wie diese Bestrebung staatsseitig zu fördern ist.

Bereits vor zehn Jahren habe ich eine Berechnung aufgestellt dahingehend, daß auf 1000 Einwohner annähernd 1 geistig zurückgebliebenes Kind zu finden sei, was durch die Statistik bestätigt ist: 1894 waren in den Hilfsschulen zu Aachen, Altona, Bremen, Braunschweig, Chemnitz, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Krefeld, Köln, Leipzig und Lübeck zusammen 1457 Kinder; diese 12 Städte hatten damals 2173000 Einwohner; das ergibt auf 1491 Einwohner 1 Kind. Allein es ist seitdem der Prozentsatz erheblich gestiegen; in Braunschweig z. B. entfallen auf 120 000 Einwohner 158 Kinder.

Darnach liegt in Städten von 20000 Einwohnern und darüber das Bedürfnis der Hilfsschule vor; für kleinere Orte dagegen dürfte eine „Abteilung“ zu empfehlen sein wie diejenige zu Apolda.

Nun ist wiederholt die Frage an mich gerichtet, was man mit den in Rede stehenden Kindern in den Dörfern machen solle. Diese Frage möchte ich folgendermaßen beantworten:

Im Dorfe tritt der Lehrer zu den Familien in nahe Beziehung, und dieselben Kinder hat er eine lange Reihe von Jahren unter Händen; er kann also erziehlich ganz erheblich größeren Einfluß ausüben und leichter ein schwaches Kind unter seinen Schutz stellen als der Stadtlehrer. Sodann sind die Unterrichtsziele in der Dorfschule nicht so hoch bemessen wie in der Stadtschule, und dem Lehrer ist es leichter möglich, ein solches Kind zu entlasten.

Es kann sich also ein geistig schwaches Kind in einfachen Schulverhältnissen länger über Wasser halten, als in der vielklassigen Stadtschule.

Wo indessen geistige Schwäche höhern Grades vorliegt, so daß die einfache Dorfschule nicht mehr helfen kann, da muß die Erziehungsanstalt für Schwachsinnige eintreten.

Hierzu hinwieder hat die Gesetzgebung die Wege zu ebnen, wie das im Herzogtume Braunschweig auf mein Drängen geschehen ist.

*) Siehe *Annuaire de l'enseignement primaire* 1894, Paris, de M. Jost, inspecteur général.

Ein gut Stück vorwärts sind wir gekommen in der Fürsorge für Geistigschwache — aber auch nur ein Stück. Viel, viel bleibt noch zu thun übrig!

VI. Im Kampfe für die Hilfsschule.

Mit der Hilfsschule entstand auch der Kampf gegen dieselbe. Besonders die zuerst gegründeten Schulen dieser Art hatten mit vielen Vorurteilen zu kämpfen (auch die Braunschweiger), welche meistens bei den Vorberatungen zutage traten. Fast überall wurden dieselben Gegenstände vorgebracht: Eine Absonderung der schwachen Kinder sei eine Herabsetzung — man müsse sie mit normalen zusammen lassen, denn von diesen empfangen sie mancherlei Anregung — wenn man sie als geistig beschränkt bezeichne, sei ihnen das hinderlich bei ihrem spätern Fortkommen — solchen Tungen würde niemand in die Lehre nehmen und dergl. mehr.

Doch diese Bedenken sind gar bald durch die Hilfsschule widerlegt, und die Gegner, die solche Bedenken wohlmeinend geäußert haben, sind unsere Freunde geworden.

In führenden pädagogischen Blättern erhoben sich gleichfalls Stimmen gegen diese Neuerung (siehe Pädagogium von Dittes, Band 8 und meine Erwiderung ebendasselbst), aber auch diese verstummten bald. Bekämpft mit Ausdauer ist die Hilfsschule von Vertretern der Idiotenanstalten bis auf den heutigen Tag. Wie kam das?

Der bereits erwähnte Dr. Kind ¹⁾ war vom Magistrat zu Braunschweig um ein Gutachten gebeten, ob eine besondere Klasse für die geistig schwachen Kinder zu empfehlen sei. Das veranlaßte denselben, sich mit der fraglichen Angelegenheit näher zu befassen — und der III. Konferenz für das Idiotenwesen, welche im September 1880 in Stuttgart tagte, die Frage vorzulegen:

„Ist es wünschenswert, daß größere Städte eigene Klassen für schwachbefähigte Kinder errichten; oder sind letztere den Idiotenanstalten zuzuweisen?“ Über diese Beratung berichtet die „Schwäbische Kronik“ vom 15. September 1880: Direktor Barthold aus M.-Glabbach erklärt, er halte sie (die Hilfsschulen) nicht für genügend, weil zu Hause wieder verloren gehe, was in der Schule gelernt werde. In der Regel

¹⁾ Dr. Kind war Volksschullehrer gewesen, hatte bei seinem spätern Schwiegervater, Dr. Kern, als Idiotenerzieher gewirkt und darauf Medizin studiert. Er ist dann bis zu seinem Tode Direktor der Idiotenanstalt Langenhagen bei Hannover gewesen.

werden solche Anstalten später in Idiotenanstalten verwandelt werden müssen, im andern Falle würden durch den Einfluß solcher Schulen den Anstalten die bildungs- und erziehungsfähigen Kinder mehr und mehr entzogen und die Anstalten dann nur noch Pflege- und nicht mehr wie bisher zugleich Erziehungsanstalten. Er hält es deshalb für die Anstalten nicht ersprießlich, wenn sie allgemein eingeführt werden. Direktor Sengemann, Alsterdorf, glaubt, daß diese Schulen nur sehr einseitig den Zweck erreichen werden, für den die Anstalten wirken. Oberlehrer Reichelt, Hubertusburg, beantragt, die Versammlung möge die Errichtung solcher Klassen für eine halbe Maßregel erklären.

Direktor Lippestadt, Christiania, befürwortet sie. Die Kinder sollen höchstens zwei Jahre in der Klasse bleiben, alsdann entweder der Volksschule oder der Idiotenanstalt, oder den Armenverbänden überwiesen werden. Die Leitung soll von Idiotenanstalten ausgehen; sie sollen keine Anstalten sein, sondern nur die Kinder für diese vorbereiten, wenn sie der Volksschule nicht wieder überwiesen werden können; erfüllen sie diesen Zweck nicht, so seien sie unnütz.

Dr. Knapp, Steiermark, empfiehlt die Errichtung solcher Klassen, wenigstens als Nothbehelf für die große Zahl idiotischer Kinder, da doch manche solcher Klassen später Idiotenanstalt werde. Dr. Koch, Zwiefalten, hebt hervor, es seien bei dieser Frage auseinander zu halten die eigentlichen Idioten und die nur pathologisch Schwachen; für diese seien die Klassen wünschenswert.

Dr. Kind hofft, daß solche Klassen, wenn sie, wie er glaube, ihren Zweck nicht erfüllen, in eigentliche Anstalten umgewandelt werden. Schließlich wurde Kinds Antrag angenommen: „Die Konferenz erklärt es unter den jetzigen Verhältnissen für wünschenswert, daß größere Städte für schwachbefähigte (imbecille) Kinder besondere Klassen errichten“.

Zu der 4. Konferenz f. d. J. zu Hamburg im September 1883 hatte mich der erste Vorsitzende, Direktor Dr. Sengemann, eingeladen mit dem Ersuchen, über meine Thätigkeit in der Hilfsschule Bericht zu erstatten.

Freudigen Herzens eilte ich nach Hamburg und dachte: da finde

ich eine stattliche Zahl von Menschenfreunden, die sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, die Not der geistig Armen zu lindern. Die werden helfen und raten. Die werden den glimmenden Docht (ein solcher war damals die Hilfsschule) ansachen, daß er zu einer hellen Flamme werde, die da leuchtet in das Dunkel, in welchem die Seelen der unglücklichen geisteschwachen Kinder verkommen! Doch welche Enttäuschung! Zunächst wurde ich unter der Hand ermahnt, mein Thema kurz zu behandeln, da dasselbe der Versammlung augenscheinlich unsympathisch sei. Mein Vortrag wurde wegen Zeitmangels vom ersten auf den letzten Tag verlegt — und zwar als letzter Gegenstand. Als ich anfang zu sprechen, forderte mich der zweite Vorsitzende, Direktor Barthold, auf, meine Thesen kurz zu begründen; denn es fehlte an Zeit. Zur festgesetzten Stunde mußte die Fahrt nach Alsterdorf angetreten werden. Eine solche kurze „Begründung“ lehnte ich ab, bot aber der Versammlung meinen Vortrag*) über Leitsatz I.

Mein Thema und meine Anträge lauteten:

Über Hilfsklassen für Halbidioten.**)

- I. Die Hilfsklassen für Halbidioten sind zur Zeit eine Notwendigkeit,
 - a) weil die Halbidioten unter normalen Kindern nur wenig oder gar nicht gefördert werden können,
 - b) weil sie ihre gesunden Mitschüler aufhalten,
 - c) weil sie dem Lehrer die Arbeit erschweren,
 - d) weil bei den geistig gesunden Kindern leicht das Mitleidsgefühl erstirbt, wenn sie täglich Gelegenheit haben, die geistig schwachen zu verspotten,
 - e) weil das Seelenleben der Halbidioten durch die verkehrte Behandlung der Eltern und oft auch der Lehrer und durch die Drangsalen von seiten der gesunden Mitschüler nicht aufgerichtet, sondern immer mehr verfinstert wird,
 - f) weil zur Zeit nur wenig Anstalten für Halbidioten vorhanden sind,
 - g) weil nur wenig Eltern die halbidiotischen Kinder von sich geben, (d. h. in Anstalten),
 - h) weil die Gemeinden keine Pension für Halbidioten zahlen

*) Der Vortrag ist abgedruckt in den „Pädag. Blättern“ von Rehr, Jahrgang 84.

**) Ich hatte damals nach Verthan die Bezeichnung „Halbidioten“ gewählt, ziehe jedoch den mildern Ausdruck „geistig Zurückgebliebene“ bezw. S c h w a c h b e f ä h i g t e vor.

werden, so lange es noch mittellose Vollidioten unterzubringen giebt,

- i) weil, wenn die Halbidioten ohne passende Erziehung aufwachsen, die Gefahr weit größer ist, daß dieselben dem Bagabonden- und Verbrechertum in die Arme fallen.

II. Die Hilfsklassen haben vor allem Erziehung und Erwerbsfähigkeit der Kinder zu erstreben.

III. Die Halbidioten sind bis zu der Konfirmation in den Hilfsklassen zu lassen, und diese müssen dementsprechend organisiert werden.

IV. Die Halbidioten müssen im letzten Schuljahre einen gesonderten, ihrem Fassungsvermögen angepaßten Konfirmandenunterricht erhalten und dafür von dem gewöhnlichen Konfirmandenunterrichte dispensiert werden.

V. Es ist wünschenswert, daß die Halbidioten erst nach dem vollendeten 15. Lebensjahre konfirmiert werden.

VI. Die Hilfsklassen müssen sich der Kinder nach deren Austritt aus dem Schulleben noch ferner annehmen, ihnen ratend zur Seite stehen.

Nach einer sehr erregten Debatte*) wurde eine Beschlußfassung über meine Anträge abgelehnt. Doch wurde die zu Stuttgart gefaßte Resolution erneuert.

Es wurde mir zugerufen, die Sache sei noch nicht spruchreif; auch fiel abermals die Äußerung, die Idioten-Anstalten würden zu Pflegeanstalten herabsinken, wenn ihnen die Hilfsschulen das bessere Material entzögen.

Meine Erwiderung darauf war, daß von den inbetracht kommenden Kindern kaum 10 Proz. in die Anstalt gehören und auch nicht dahin gelangen; für die Anstalt stehen sie geistig nicht tief genug; auch wollen wir sie der Familie erhalten, welche ihnen keine Anstalt ersetzen kann. Dr. Berkhan, Braunschweig, hielt der Versammlung entgegen: „Will man die Tausende Schwachsinniger verkommen lassen, die in den deutschen Volksschulen sitzen?“

Diese Angelegenheit ist nicht nur spruchreif geworden, sondern sie ist reif geworden und hat herrliche Früchte getragen. Die Hilfsschulen haben den Idiotenanstalten keinen Abbruch gethan. (Diese haben Idioten in Hülle und Fülle zu pflegen und zu erziehen, oft mehr, als sie bergen können.) Die Hilfsschulen haben im Gegenteil das Interesse für das Idiotenbildungsweisen aufs neue belebt und somit den Anstalten frischen Saft zugeführt. In manche Idiotenanstalt ist seitdem (soweit meine

*) S. Konferenzbericht: Zeitschr. für das Idiotenwesen 83.

Beobachtung reicht) von einer Seite etwas mehr ärztlicher Geist, von der andern Seite etwas mehr Pädagogik eingegeben. Das „Wärterlehrertum“ scheint auf dem Aussterbeetat zu stehen. Das kann den Anstalten und deren Zöglingen nur zum Segen gereichen.

Mit dem Streiten darüber, ob die in Rede stehenden Kinder in Anstalten gehören oder nicht, ist ihnen herzlich wenig genügt. In Anstalten gelangen sie nicht (wenige Ausnahmen abgerechnet); sie bleiben in der Volksschule sitzen, wenn wir sie nicht in die Hilfsschule bringen.

Von unserer Seite ist der Streit stets die Verteidigung einer guten Sache gewesen, und wir haben gearbeitet an dem Werke und sind vorwärts gekommen. Das ist schließlich doch die Hauptsache.

Indessen waren auf der Hamburger Versammlung auch Männer, welche den Wert der Hilfsschulen erkannten, u. a. Schulrat Dr. Kersten, Senior Dr. Hirsche, Pfarrer Falch. Kersten und Hirsche bedauerten den Verlauf der Verhandlung und ermahnten mich, auf der betretenen Bahn fort zu schreiten.

Wenngleich diese Konferenz keine greifbaren Erfolge für die Hilfsschule zeitigte, so hatte doch die Verhandlung und mein in den „Päd. Blättern“ abgedruckter Vortrag Beachtung gefunden, desgleichen Verhan's Schrift, die Grundsätze betreffend, nach welchen Hilfsschulen einzurichten sind.

Bald darauf nahm sich der preussische Kultusminister Dr. v. Götzer der Sache an, indem derselbe prüfen ließ, ob für die zurückgebliebenen Kinder besondere Klassen ersprießlich seien. Diese Frage wurde nach jeder Richtung hin bejaht. Daher erließ der Minister an die Regierungen seine Verfügung dahin, es sei die Errichtung von Hilfsschulen zu fördern. Das war im Jahre 1884. Die Folge hiervon war, daß die Hilfsschulen — und in denselben die Zöglinge sich mehrten.

Die V. Konferenz f. d. J. fand im September 1888 zu Frankfurt a. M. statt. Da ich trotz wiederholter Aufforderung des ersten Vorsitzenden, Dr. Sengemann, abgelehnt hatte, abermals über die Hilfsschule zu sprechen, hatte sich Dr. Friedrich Bartels, Schuldirektor zu Gera, in letzter Stunde bereit gefunden, außerhalb der Tagesordnung einige Worte zu Gunsten der Hilfsschule zu sagen.

Eine öffentliche Verhandlung hierüber fand nicht statt. Indessen führten Privatverhandlungen, welche ich mit den Herren Konsistorialrat Dr. Ehlers und Stadtrat Dr. Fleisch zu Frankfurt hatte, dahin, daß bald nachher in Frankfurt Erhebungen über die fraglichen Kinder stattfanden — und 1889 die Hilfsschule daselbst eröffnet wurde.

Auf der VII. Konferenz zu Braunschweig im Sept. 1889 hatte ich den Vortrag: „Der schwach sinnige Mensch im öffentlichen Leben“ — und legte folgende Anträge, bezw. Leitsätze vor:

- I. Das schwach sinnige Kind bedarf einer von dem geistig gesunden Kinde abgesonderten sorgfältigen Schulerziehung.
Um eine wirksame Schulerziehung aller schwach sinnigen Kinder durchzuführen, ist nötig:
 - a) daß für dieselben der Erziehungszwang bis zum vollendeten 16. Lebensjahre (bez. vom 14. bis vollendeten 16. Lebensjahre der Besuch einer geeigneten Fortbildungsschule) gesetzlich eingeführt wird;
 - b) daß geeignete Erziehungsanstalten (Hilfsschulen, Idiotenanstalten) in genügender Zahl eingerichtet werden;
 - c) daß für Lehrkräfte gesorgt wird, die, im Besitze allgemeiner pädagogischer Vorbildung, für die Erziehung schwach sinniger Kinder besonders vorbereitet sind.
- II. Der schwach sinnige Mensch bedarf im öffentlichen Leben der Fürsorge und Beaufsichtigung.
- III. Der schwach sinnige Mensch bedarf in der Rechtspflege besonderer Rücksichtnahme.
- IV. Der schwach sinnige Mensch ist unfähig, im Heere zu dienen.

U n t r a g :

Die 6. Konferenz für das Idiotenwesen wolle einen Ausschuß ernennen, der die Stellung des schwach sinnigen Menschen dem öffentlichen Leben gegenüber zu prüfen und hierauf bezügliche Anträge vorzubereiten hat.

Da kam sogleich der Widerwille gegen die Hilfsschule wieder zum Durchbruche. Wortführer waren hierbei: Inspektor Piper-Dalldorf und Direktor Barthold-München-Gladbach. Doch wurden sowohl die vorstehenden Anträge und Leitsätze angenommen, als auch der Antrag Reichelts: „In die Hilfsschule gehören nur die Fälle leichter geistiger Schwächung; geistig tief stehende, körperlich schwerer erkrankte Individuen gehören in die Anstalten.“

Somit hat die besagte Konferenz dem zugestimmt, was wir von Anfang an gefordert haben. Der Ausschuß, welcher mit dem Rechte der Zuwahl gewählt wurde, setzte sich später zusammen aus folgenden Personen:

Vorsitzender: Kielhorn.

1. Staatsanwalt Nolte,

2. Oberamtsrichter Schottelius,
3. Pastor Dr. Sterl,
4. Probst Palmer,
5. San.-Rat Dr. Berthman,
6. Direktor Dr. med. Wulff,
7. Schuldirektor Schaarschmidt,
8. Lehrer Bock,
9. Inspektor Schlott,
10. Lehrer Kielhorn.

Dieser Ausschuß prüfte zunächst den I. Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich und legte dem Reichsjustizamte Abänderungsvorschläge für die zweite Lesung des Entwurfes vor.

Zweitens wurde eine Eingabe an das preußische Kriegsministerium gerichtet auf Befreiung der Schwachsinrigen vom Dienste im Heere. Auf diese Eingabe lief ein Schreiben des preußischen Kriegsministers ein dahingehend, daß in der Wehrordnung vom 22. November 1888 und in der Heerordnung*) die Ausmusterung solcher jungen Leute vorgesehen sei; es sei Sache der Angehörigen dieser Leute, unter Beibringung von Zeugnissen und Gutachten spätestens im Ausmusterungstermine Anträge auf Ausmusterung zu stellen.

Drittens richtete der Ausschuß eine Eingabe an das braunschweigische Staatsministerium mit der Bitte um Herbeiführung eines Gesetzes für das Herzogtum Braunschweig: die Erziehung der Blinden, Epileptiker, Schwach- und Blödsinnigen und Taubstummen betreffend. Das Ergebnis dieser Eingabe war das auf Seite 13 wiedergegebene Gesetz.

So hatte die 6. Konferenz, insonderheit deren Ausschuß, mancherlei Erfolge inbezug auf die geistig Zurückgebliebenen aufzuweisen. Auch in der Öffentlichkeit wurden diese Verhandlungen mit Interesse verfolgt.

Unter anderem schrieb mir der damalige Oberlandesgerichtspräsident Dr. Schmid-Braunschweig: „Sie haben mich mit Ihrem Vortrage — der schwachsinrige Mensch im öffentlichen Leben — mitten in ein Gebiet hinein geführt, welches ich in meiner langjährigen Praxis oft gestreift habe; und ich erkenne an, daß in dieser Hinsicht noch viel zu bessern ist. Fahren Sie nur fort, für Ihre Schützlinge das Interesse zu wecken und Freunde zu erwerben — und das Verständnis für diese wichtige Angelegenheit in weitere Kreise zu tragen.“

Dieser Ermahnung glaube ich nachzukommen, indem ich diese Zeilen schreibe.

*) Wehrordnung § 67, 7; Heerordnung § 9. Anlage 4.

Auf der 7. Konferenz im September 1893 zu Berlin vereinigten sich die Vertreter von Hilfsschulen zu einer besondern Beratung, aus welcher eine Erklärung dahin hervorging: Daß wir fernerhin an den Arbeiten dieser Konferenzen teil nehmen wollten, weil Hilfsschulen und Idiotenanstalten auf einem verwandten Arbeitsgebiete stehen. Wir forderten jedoch Vertretung im Vorstande. Diesem Verlangen ist die 8. Konferenz zu Heidelberg nachgekommen, indem zwei Vertreter von Hilfsschulen in den Vorstand eintraten. Wir arbeiten ja auch friedlich nebeneinander. Nur Piper setzt den Kampf in Wort und Schrift fort. *)

Als ich für mein Pflegekind (die Hilfsschule) auf den Konferenzen für das Idiotenwesen so wenig Liebe fand, ging ich zu den Lehrern. Die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung nahm zu Gotha 1887 in der Hauptversammlung meinen Vortrag „Schule für schwachbefähigte Kinder“ entgegen und beschloß einstimmig auf meinen Antrag: Schwachbefähigte Kinder, d. h. Kinder, welche die Spuren des Schwachsinnes in solchem Grade an sich tragen, daß ihnen nach mindestens zweijährigem Besuche der Volksschule ein Fortschreiten mit geistig gesunden Kindern nicht möglich ist, müssen besondern Schulen (Hilfsschulen, Hilfsklassen) überwiesen werden. — Ausgeschlossen von diesen Schulen bleiben diejenigen Kinder, welche wegen zu großer körperlicher oder geistiger Belastung oder wegen unzureichender häuslicher Erziehung und Pflege einer besondern Anstaltserziehung bedürftig sind.

Der Vortrag mit den demselben zu Grunde liegenden Leitsätzen ist abgedruckt in der Allgem. deutschen Lehrerzeitung 1887.

Da war zu erkennen, daß die deutschen Lehrer die Not der geistig zurückgebliebenen Kinder kannten; man war sich bewußt, daß wir heilige Pflichten haben gegen die Schwachen und Schwächsten; man stritt nicht um Nebendinge, sondern faßte den Kern der Sache und erklärte: da muß etwas geschehen. Der Beschluß dieser Versammlung hat das Hilfsschulwesen ganz erheblich gefördert und das Interesse für die Erziehung dieser Kinder in weiten Kreisen wachgerufen, was ich aus mancherlei Zuschriften entnehmen konnte, die mir damals zugehen.

Von diesen sei nur eine hier wiedergegeben. Sie lautet: „Ich habe mit Teilnahme Kenntniß von Ihrem Vortrage „Schule für schwach-

*) Siehe Zeitschrift für Behandlung Schwachsinziger und Epileptischer, Jahrgang 1890, meine Erwiderung eben daselbst.

Päd. Ztg. 1896 und 1897. Deutsche Schule 1897 — sowie Verhandlungen im Berliner Lehrerverein in der Diesterwegstiftung — und in der Vereinigung für Schulgesundheitspflege. Meine Erwiderungen: Päd. Ztg. 1897.

„befähigte Kinder“ genommen und bin durchdrungen von der Nothwendigkeit, der Lösung der darin behandelten Aufgabe ernstlich zuzustreben. Die Schwierigkeit der Arbeit, welche deutlich vor Augen liegt, läßt mich aufrichtig wünschen, es möchte allen, welche ihr obliegen, beschieden sein, mit so warmer Dankbarkeit von dem Segen derselben sprechen zu können, wie Sie es in Ihrem Vortrage gethan haben.

H a m m i. W. 16. Oktober 1887.

Ergebenst

Fall.

Hieran knüpfe ich den Wunsch: es möchte die Zahl derer wachsen, „die durchdrungen sind von der Nothwendigkeit, der Lösung der behandelten Aufgabe ernstlich zuzustreben.“ Dann auch wünsche ich allen, die mit mir der „schwierigen Arbeit obliegen, es möchte ihnen beschieden sein, mit Dankbarkeit“ auf ihre Arbeit zurückblicken zu können — wie ich das thue, trotz mancherlei Anfechtungen.

Wir haben einen guten Kampf gekämpft — und haben nicht umsonst gearbeitet.

Die Hilfsschulen für geistig zurückgebliebene Kinder werden sich weiter entwickeln und werden Segen stiften bis in fernste Zeiten. Das ist meine Überzeugung und meine Hoffnung.

